

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PERSONALSUCHE UND - AUSWAHL

Leistungen

BUTLER BUREAU berät ihre Kunden („Auftraggeber“) bei der Suche und Auswahl von Personal und erbringt Leistungen der privaten Arbeitsvermittlung nach Maßgabe der vom Auftraggeber vorgegebenen Stellenbeschreibung. Das Anforderungsprofil als Grundlage für das Stellenangebot bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags und muss zu Gänze ausgefüllt sein. Das Anforderungsprofil bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags. Nachträgliche Änderungen am Anforderungsprofil sind grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, es handelt sich um geringfügige Anpassungen/Adaptierungen, denen BUTLER BUREAU zugestimmt hat und schriftlich vereinbart wurden. Diese werden von BUTLER BUREAU nach Aufwand verrechnet.

Allgemeines

Eventuell anfallende Reisespesen für Bewerber und/oder Mitarbeiter von BUTLER BUREAU (für Reisen, die außerhalb von Wien, Wien Umgebung liegen) werden gesondert verrechnet.

Wird aufgrund eines Suchauftrages für eine Position in der Folge mehr als ein Dienstnehmer eingestellt oder beschäftigt, der von BUTLER BUREAU vorgeschlagen wurde, so beträgt das Honorar für den zweiten und alle weiteren Dienstnehmer 12 % des Jahresbruttoentgelts.

Wir nutzen für die Personalsuche soweit als möglich die uns zur Verfügung stehenden Datenbanken und Internetplattformen. Sollte keine entsprechende Person in unserer Datenbank vorhanden sein, dann erlauben wir uns, ein Inserat auf einer kostenpflichtigen Plattform zu schalten. Kosten für Stellenanzeigen werden von uns gesondert angeboten und abgerechnet.

Das Honorar (unter Anrechnung der bei Auftragserteilung geleisteten Teilzahlung(en)) wird bei Zustandekommen eines Dienst-, Werk- oder sonstigen Vertragsverhältnisses mit dem von BUTLER BUREAU präsentierten Kandidaten fällig, spätestens aber mit dem ersten Tag der Tätigkeit des Kandidaten beim Auftraggeber bzw. einem in dessen Einflussbereich stehenden oder diesem zuzurechnenden Dritten.

Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber die gebotene Mitwirkung unterlässt, insbesondere indem er nicht binnen angemessener Frist von 14 Tagen auf die Präsentation von Kandidaten bzw. sonstige Mitteilungen von BUTLER BUREAU reagiert. In diesem Fall ist BUTLER BUREAU berechtigt, die weitere Leistungserbringung einzustellen und das vollständige Entgelt, welches für die Besetzung der Position anfallen würde, in Rechnung zu stellen.

Wenn ein angebotener Kandidat angenommen wurde, liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, sich mit BUTLER BUREAU in Verbindung zu setzen, um uns über die Beschäftigungsbedingungen zu informieren, d.h. Startdatum, Berufsbezeichnung, Standort und vereinbartes Gehalt.

Zustandekommen des Vertrages, Vertragsbestandteile

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und BUTLER BUREAU kommt mit Unterzeichnung des schriftlichen Auftrages zur Personalsuche und -auswahl („Auftrag“), jedenfalls aber mit der Einstellung oder dem Arbeitsbeginn des ersten von BUTLER BUREAU vorgeschlagenen Kandidaten zustande - wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist

- und richtet sich nach dem Auftrag, allfälligen weiteren schriftlichen Vereinbarungen sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Entgelt

Der Auftraggeber bezahlt für die Leistungen von BUTLER BUREAU auch dann das Honorar gemäß diesem Vertrag, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kandidaten nicht vom Auftraggeber sondern von einem in dessen Einflussbereich stehenden oder diesem zuzurechnenden Dritten (z.B. Dienstgeber, Privatstiftung, Konzernunternehmen, Person, welche Daten des Kandidaten vom Auftraggeber erhalten hat, etc.) abgeschlossen wird, oder wenn der Kandidat aus sonstigen Gründen im Haushalt oder Unternehmen des Auftraggebers tätig wird.

Das Honorar (unter Anrechnung der bei Auftragserteilung geleisteten Teilzahlung(en)) wird bei Zustandekommen eines Dienst-, Werk- oder sonstigen Vertragsverhältnisses mit dem von BUTLER BUREAU präsentierten Kandidaten fällig, spätestens aber mit dem ersten Tag der Tätigkeit des Kandidaten beim Auftraggeber bzw. dem oben genannten Dritten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich BUTLER BUREAU unverzüglich in Kenntnis zu setzen („Mitteilungspflicht“), falls sein Auftrag nicht mehr aktuell ist oder die Arbeitsstelle nicht von BUTLER BUREAU besetzt wurde. BUTLER BUREAU hat in einem solchen Fall, auch wenn die Mitteilungspflicht verletzt wurde, auf die Zahlung der Vorarbeitenleistung sowie des Honorars für die Kandidatenpräsentation.

Kommt der Auftraggeber seiner Mitteilungspflicht gegenüber BUTLER BUREAU nicht nach oder gibt dieser innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Bewerberdaten keine Erklärung ab, so endet der Vertrag automatisch 14 Tage nach Übermittlung der Bewerberdaten. In diesem Fall wird die Zahlung der Vorarbeitenleistung nicht zurückerstattet und werden insgesamt 85 % des gesamten Honorars abzüglich bereits geleisteter Beträge fällig gestellt

Vertragsbeendigung

Sowohl der Auftraggeber als auch BUTLER BUREAU ist jederzeit zur Beendigung des Vertragsverhältnisses durch schriftliche Mitteilung (Brief oder E-Mail) berechtigt.

Das gesamte Honorar gebührt BB BUTLER BUREAU, sofern innerhalb von 24 Monaten nach dessen Beendigung die Einstellung eines präsentierten Kandidaten erfolgt. Dies gilt unabhängig davon, wie der Kontakt zwischen Kunden und Bewerber später zustande kam. In einem solchen Fall ist der Kunde verpflichtet, BUTLER BUREAU unverzüglich über die Anstellung bzw. die Beschäftigung als freien Mitarbeiter in Kenntnis zu setzen.

Der Vertrag endet durch:

- a) Mitteilung des Auftraggebers, der Auftrag sei nicht mehr aktuell oder dessen Erklärung, die Stelle nicht oder nicht durch einen Bewerber von BUTLER BUREAU zu besetzen.
- b) Mitteilung des Auftraggebers, die ausgeschriebene Stelle durch einen von BUTLER BUREAU vorgeschlagenen Bewerber zu besetzen.

- c) Automatisch nach 14 Tagen nach Übermittlung der Bewerberdaten durch BUTLER BUREAU, wenn der Auftraggeber (i) innerhalb dieses Zeitraumes keine Erklärung abgibt oder (ii) seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt.

Bei einer Vertragsbeendigung durch den Auftraggeber, welche von BUTLER BUREAU nicht verschuldet wurde, ist BUTLER BUREAU berechtigt, abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen insgesamt 85 % des Honorars in Rechnung zu stellen; gleiches gilt bei einer Vertragsbeendigung durch BUTLER BUREAU sofern BUTLER BUREAU dem Auftraggeber mindestens drei Kandidatenprofile übermittelt hat, welche das vom Auftraggeber im Auftrag vorgegebene Anforderungsprofil erfüllen oder sofern die Vertragsbeendigung durch Zahlungsverzug oder Vertragsverletzung des Auftraggebers verschuldet wurde.

Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot, Leistungsunterbrechung

Alle Honorare und Entgelte verstehen sich – wenn nicht anders angegeben - zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen und ohne Abzug fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. vereinbart. Der säumige Auftraggeber ist weiters zum Ersatz der anfallenden Mahn- und Inkassospesen, einschließlich der Kosten eines Rechtsanwalts oder Inkassobüros verpflichtet. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von BUTLER BUREAU schriftlich anerkannt wurde. Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers ist BUTLER BUREAU berechtigt, ihre Leistungen bis zum vollständigen Erhalt aller offenen Rechnungsbeträge einzustellen und/oder das Vertragsverhältnis zu beenden. Geschuldete Beträge bleiben auch bei Einstellung der Leistung aufrecht.

Schutzbestimmungen, Datenschutz

Alle Kandidatenprofile sowie Ergebnisse des Auswahlverfahrens bleiben, soweit Kandidaten vom Auftraggeber nicht eingestellt werden, im Eigentum von BUTLER BUREAU. Der Auftraggeber hat diese streng vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch an BUTLER BUREAU zurückzustellen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung. Um den Persönlichkeitsschutz der Kandidaten zu gewährleisten, dürfen direkte Referenzprüfungen bei ehemaligen und gegenwärtigen Arbeitgebern nur nach Rücksprache mit BUTLER BUREAU oder dem Kandidaten erfolgen.

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Aufnahme seines Namens, seiner Adresse und seiner Anforderungen in die Kundendatei von BUTLER BUREAU sowie mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung dieser Daten einverstanden und erklärt weiters sein Einverständnis zur Zusendung von E-Mails zum Zweck der Marketinginformation und Direktwerbung für die Produkte und Dienstleistungen von BUTLER BUREAU. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Gewährleistung, Haftung

Die Dienstleistungen von BUTLER BUREAU entbinden den Auftraggeber nicht von der Prüfung der Eignung der vorgeschlagenen Kandidaten für die Bedürfnisse des Auftraggebers. BUTLER BUREAU übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die auf Dokumenten der Kandidaten gelieferten Informationen (insbesondere für die Richtigkeit von Zeugnissen oder Dienstzeugnissen), für sonstige Informationen, welche vom Kandidaten oder von Dritten erteilt wurden oder dafür, dass der Kandidat die vom Auftraggeber gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit von BUTLER BUREAU ist ausgeschlossen. BUTLER BUREAU haftet nur für eigene Inhalte auf seiner Website. Soweit dort mit „Links“ der Zugang zu anderen Websites ermöglicht wird, ist BUTLER BUREAU für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Die fremden Inhalte werden von BUTLER BUREAU nicht zu eigenen Inhalten gemacht. BUTLER BUREAU verpflichtet sich, bei Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten, die „Verlinkung“ zu diesen Seiten schnellstmöglich aufzuheben.

Nachsuche

Sollte das Dienstverhältnis zu einem von BUTLER BUREAU vermittelten Kandidaten binnen zwei Monaten ab Abschluss des Dienstvertrages enden, wird BUTLER BUREAU die Personalsuche wieder aufnehmen und dem Kunden einen kostenlosen Nachbesetzungsvorschlag übermitteln. BUTLER BUREAU ersetzt den eingestellten Kandidaten einmalig ohne zusätzliche Gebühr innerhalb von 60 Tagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses, falls der eingestellte Kandidat freiwillig den Arbeitsplatz des Auftraggebers verlässt oder aus wichtigen Gründen entlassen wird; vorausgesetzt:

BUTLER BUREAU wird innerhalb von fünf Werktagen nach der Trennung des eingestellten Kandidaten vom Eigentümer schriftlich informiert, der Auftraggeber alle Bedingungen dieser Vereinbarung erfüllt hat und alle Zahlungen inklusive Abschlusszahlung innerhalb von 7 Tagen nach Arbeitsbeginn des vermittelten Kandidaten erfolgt sind. Der Auftraggeber hat in diesem Fall lediglich etwaige Insertionskosten zu tragen.

BUTLER BUREAU verpflichtet sich mit vollstem Engagement die Position erneut zu besetzen. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf Neubesetzung der Position.

Bei einer erneuten Personalsuche wird vom ursprünglich vereinbarten Stellenprofil ausgegangen. Bei Änderungen des ursprünglich vereinbarten Stellenprofils oder des Bruttoehaltes erlischt der Anspruch auf einen kostenlosen Nachbesetzungsvorschlag und es ist ein neuer Vermittlungsvertrag abzuschließen.

2. HONORAR

Bei den Honorarsätzen handelt es sich um die Anforderungen für Standardberufsprofile. Die Höhe des Pauschalhonorars pro Besetzung ist abhängig vom Dienstort und richtet sich immer nach der aktuellen Marktsituation und Besonderheiten des gesuchten Profils. Eine etwaige Abweichung in der Höhe des Pauschalhonorars pro Besetzung wird dem Kunden vor Abschluss des Vermittlungsvertrages bekanntgegeben



Talent	einfache Tätigkeiten (z.B. Haushaltshilfen nur Reinigung)	4.860,--
Expert I	Tätigkeiten, die eine entsprechende Erfahrung voraussetzen (z.B. Haushälterin)	6750,--
Expert II	Tätigkeiten, die umfassende Sach- und Arbeitskenntnis und Fertigkeiten voraussetzen (z.B. Haushälterin mit Kochen oder Kinderbetreuung bzw. Juniorbutler)	10.800,-
Executive	Tätigkeiten, die hohe Anforderungen an das fachliche Können stellen und mit erweiterter Fach- oder Führungsverantwortung verbunden sind (z.B. Haushälterinnen mit Personalverantwortung, Butler, Personal Assistant Restaurantleiter) bzw. besondere Profile mit sehr speziellen Anforderungen und/oder regionaler Knappheit	16.800,--

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Zahlungskonditionen: 1. Teilrechnung innerhalb von drei Tagen, 2. und 3. Teilrechnung innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungslegung. Mit der Suche wird erst nach Abschluss des Vermittlungsvertrages begonnen.

Für Verbraucher / Privat-Auftraggeber

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern gemäß Fernabsatzgesetz: Der Auftraggeber, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, kann von einem Fernabsatzvertrag oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich einen Wunsch, dass BUTLER BUREAU mit der Leistungserbringung bereits vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist beginnt und akzeptiert ausdrücklich, dass ihm demgemäß kein Rücktrittsrecht zusteht:

Dieses Rücktrittsrecht besteht u.a. nicht bei Dienstleistungen, wenn der Unternehmer auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 FAGG, sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung - noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 FAGG mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich seinen Wunsch, dass BUTLER BUREAU unverzüglich mit der Ausführung der Dienstleistung bzw. der Bewerbersuche beginnt und daher nach erfolgter Dienstleistung kein Rücktrittsrecht besteht. Bei bereits begonnener Ausführung fällt die Anzahlung (siehe Punkt 2) als anteilmäßige Zahlung an.

Sonstige Bestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss jener Normen welche auf die Anwendung fremden Rechts verweisen, anwendbar.

Zwischen den Parteien wird als Gerichtsstand ausdrücklich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart. Die Geltung der AGBs und der Vereinbarungsinhalt werden ausdrücklich vereinbart.

Wien, Jänner 2020